

DIGNITAS UND OTIUM IN CICEROS REDE FÜR SESTIUS

Tamás NÓTÁRI

Wissenschaftlicher Hauptmitarbeiter des Rechtswissenschaftliches Instituts
des Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrums der Ungarischen Akademie
der Wissenschaften

Um Cicero zu würdigen, bedürfte es eines anderen Cicero, denn wie schon Quintilian in seiner *Institutiones oratoriae* zutreffend formulierte, ist Cicero kein menschlicher Name, sondern vielmehr ein Synonym der Beredsamkeit.¹ Jedoch dürfen wir aus Bewunderung für den Redner und Staatsmann den Cicero nicht vergessen, der auf dem Gebiet der Staats- und Rechtsphilosophie ebenfalls Bleibendes geschaffen hat. Für die ideale Verbindung forensischer Redekunst und staatsphilosophischen Gedankengutes liefert uns seine *Sestiana* ein Paradebeispiel. In der im März 56 v. Chr. gehaltenen Verteidigungsrede für Publius Sestius, der aufgrund der *lex Plautia de vi* angeklagt worden war, legte Cicero überzeugend dar, dass es sich beim Verhalten und Handeln seines Klienten um Notwehr gehandelt habe.² Die *Sestiana* war für Cicero die erste Gelegenheit, nach der Rückkehr aus dem Exil sein politisches Programm der Neuordnung der von *discordia* heimgesuchten *res publica* öffentlich zu formulieren. Neuordnung heißt in diesem Fall die Wiederherstellung der sullanischen Verfassung – bzw. der von Cicero als sullanisch verstandenen Verfassung – und der Führungsrolle des Senats. Dass der Prozess mit einem Freispruch für Sestius endete, war wahrscheinlich nicht ausschließlich der genialen forensischen Taktik Ciceros zu

¹ QUINT. *inst.* 110–112.

² Zur *lex Plautia* s. Wolfgang KUNKEL: *Untersuchungen zur Entwicklung des römischen Kriminalverfahrens in vorsullanischer Zeit.* München, Beck, 1962. 123 f.; Friedrich MÜNZER: *Römische Adelsparteien und Adelsfamilien.* Stuttgart, Metzler, 1920. 200. ff.; Carl Joachim CLASSEN: Ciceros Rede für Caelius. In: Hildegard TEMPORINI (hrsg.): *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt, Bd. 1/3.* Berlin–New York, de Gruyter, 1973. 60–94.; Wilfried STROH: *Taxis und Taktik. Die advokatische Dispositionskunst in Ciceros Gerichtsreden.* Stuttgart, Teubner, 1975. 246. f.; Theodor MOMMSEN: *Römisches Strafrecht.* Leipzig, Duncker & Humblot, 1899. 564. f.

verdanken, sondern auch jener Überzeugungskraft, mit der er die Hörer für sein mit mitreißendem Pathos dargelegtes staatspolitisches Programm zu begeistern wusste.³

Der vorliegende Beitrag möchte erstens einen kurzen Einblick in die Ereignisse während des Exils und der Rückkehr Ciceros, d. h. in die politisch-juristischen Hintergründe der Rede geben. Zweitens soll dem staatsphilosophischen Gedankengut der *Sestiana* Aufmerksamkeit gewidmet werden, da Cicero eine einzigartig brillante Definition der zur Führung des Staates berufenen Optimaten formuliert, indem er sich einerseits der rhetorischen Situation anpasst, andererseits aber seiner politischen Überzeugung treu bleibt. Im Zusammenhang mit der Kategorie der Optimaten stellt er die grundlegende Bedeutung zweier, für den *optimus quisque* im öffentlichen Leben maßgebende Wertbegriffe – *dignitas* und *otium* – in den Mittelpunkt. Die *dignitas* als ein Festhalten an moralischen Werten, an Haltung und Würde und das *otium* als ein Kriterium für materiellen Wohlstand, (Rechts)Sicherheit und Ruhe im öffentlichen Leben bilden im Gedankengang Ciceros eine harmonische Einheit, eine Synthese des *cum dignitate otium*.

1. Der historische Hintergrund der Rede für Sestius

Zweifelsohne war das Konsulatsjahr der Höhepunkt der politischen Karriere des *homo novus* Cicero, dessen Vorfahren keine kurulischen Ämter innehatten.⁴ Durch das Aufdecken der Catilinarischen Verschwörung, die Rettung des Staates und das Erschaffen der *concordia ordinum* stieg er als *pater patriae* in die Reihe der *principes civitatis* empor und hoffte mit gutem Recht auf einen zeit seines Lebens andauernden Dank seiner Mitbürger und einen ausschlaggebenden Einfluss auf das künftige öffentliche Leben.⁵ Diese Hoffnungen schwanden aber früher, als es sich irgendjemand gedacht hätte: Zwei der am 10. Dezember 63 ins Amt tretenden Volkstribunen, L. Calpurnius Bestia und Q. Caecilius Metellus, betrieben sofort eine heftige Agitation gegen Cicero, indem sie ihn beschuldigten, trotz des *senatus consultum ultimum*, der allgemeinen Zustimmung des Senats, und der Öffentlichkeit fünf als *hostes rei publicae* geltende Catilinarier widerrechtlich hingerichtet haben zu lassen, sie legten ein Veto dagegen ein, dass er an seinem letzten Amtstag, am 29. Dezember, eine an das Volk gerichtete Rede hielt.⁶ Somit hatte er lediglich die Gelegenheit, einen öffentlichen Eid zu leisten, in dem er beschwor, einerseits

³ Inga MEYER: *Von der Vision zur Reform. Der Staat der Gesetze – Ciceros Programm einer Neuordnung der Römischen Republik: 56–51 v. Chr.* München, Utz, 2005. 9. ff., 20. ff.

⁴ Hierzu siehe ausführlich Christian MEIER: *Cicero Consulat*. In: Gerhard RADKE (hrsg.): *Cicero, ein Mensch seiner Zeit*. Berlin, de Gruyter, 1968. 61–116.

⁵ Filippo MATERIALE: *L'ideale politico di Cicerone nella pro Sestio*. In: Francesco SALERNO (ed.): *Cicerone e la politica*. Napoli, Satura, 2004. 145–152., 147; Gerhard KRÜGER: *M. Tullius Cicero, Pro P. Sestio oratio*. Stuttgart, Reclam, 1991. 187.

⁶ Vgl. Jochen BLEICKEN: *Die Verfassung der römischen Republik*. Paderborn, Schöningh, 1975. 92. ff.; Sergej Lvovič UTTSCHENKO: *Cicero*. Berlin, Deutscher Verlag der Wissenschaften, 1978. 121. ff.; Hans DREXLER: *Die Catilinarische Verschwörung*. Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1976. 124. ff.; Marion GIEBEL: *Marcus Tullius Cicero*. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt, 1977. 45. ff.

während seines Konsulats Recht und Gesetz geachtet, andererseits den Staat gerettet zu haben.⁷ Schon am Ende des Jahres 61 beklagt er in einem Brief an Atticus, dass weder die von ihm erschaffene *concordia* noch seine Verdienste ihm den nötigen Schutz zu geben vermögen.⁸

Diesen Schutz hoffte er, bei Pompeius zu finden, der ihn wiederum für die Ziele des Triumvirats zu gewinnen versuchte. Cicero erkannte zwar genau, dass sein Beitritt zum Triumvirat ihm den nötigen Schutz vor den Angriffen wegen seines Vorgehens gegen die Catilinarier sichern könnte, wollte sich jedoch dank seiner moralischen Weit- und politischen Kurzsicht nicht mit Caesar auf eine Plattform stellen, den er als gefährlichen Popularen ansah. Um stärkeren Druck auf ihn auszuüben, fand Caesar in Ciceros Todfeind P. Clodius Pulcher ein williges Werkzeug.⁹

Clodius beschloss, um alle Hindernisse für seine Rache an Cicero aus dem Wege zu räumen, sich zum Volkstribun wählen zu lassen.¹⁰ Nachdem er mit den Konsuln des Jahres 58, d. h. Gabinius und Caesars Schwiegervater Piso, einen Pakt abgeschlossen hatte, dass die beiden nach ihrem Amtsjahr mit entsprechenden finanziellen und militärischen Konditionen die von ihnen gewünschten Provinzen erhalten würden,¹¹ ließ er am Ende desselben Jahres die *lex Clodia de capite civium* mit rückwirkender Kraft erbringen, die das Hinrichten römischer Bürger ohne ein Gerichtsurteil und die Möglichkeit der *provocatio ad populum* androhte.

Das Gesetz enthielt zwar nicht ausdrücklich den Namen Ciceros, doch war das Ziel dieses in Gesetzesform gehüllten Racheaktes für jeden unmissverständlich. Cicero und Tausende von Bürgern legten Tauerkleidung an und wandten sich an den Senat, während Clodius und seine Banden Unruhe stifteten. Piso blieb der Senatssitzung fern, und Gabinius lehnte es strikt ab, Partei für Cicero zu ergreifen. Auf Anraten des Volkstribuns L. Ninius kleidete sich der gesamte Senat in Trauergewänder.¹² Daraufhin rief Gabinius die *contio plebis* zusammen, verkündete, dass der Senat jegliche politische Macht und Bedeutung verloren hätte, und drohte den Rittern wegen der von Cicero angeordneten Hinrichtung der fünf Catilinarier am 5. Dezember 63 blutige Rache an. Um seinen Worten mehr Gewicht zu verleihen, schickte er in seinem Edikt den sich für Cicero einsetzenden L. Aelius Lamia ins

⁷ Cic. *fam.* 5, 2, 7.

⁸ Cic. *Att.* 1, 17, 10.

⁹ Über die Hintergründe der Feindschaft zwischen Cicero und Clodius siehe W. M. F. RUNDELL: Cicero and Clodius: The Question of Credibility. *Historia*, 28/3., 1979. 301–328.; Richard HEINZE: Ciceros Rede pro Caelio. *Hermes*, 60., 1925. 193–258.; Jörg P. SPIELVOGEL: Clodius P. Pulcher – eine politische Ausnahmeerscheinung der späten Republik? *Hermes*, 125., 1997. 56–74.; David. F. EPSTEIN: Cicero's Testimony at the Bona Dea Trial. *Classical Philology*, 80., 1986. 229–235.; Michele R. SALZMAN: Cicero, the Megalenses and the Defense of Caelius. *American Journal of Philology*, 103., 1982. 299–304.

¹⁰ Vgl. Erich S. GRUEN: P. Clodius: Instrument or Independent Agent? *The Phoenix*, 20., 1966. 120–130.; Philippe MOREAU: *Clodiana religio. Un procès politique en 61 av. J.-C.* Paris, Les belles lettres, 1982. 45. ff.

¹¹ Cic. *Sest.* 24. 33.

¹² Cic. *Sest.* 25. ff.

Exil.¹³ Die Konsuln ordneten an, dass der Senat die Trauerkleidung ablegen sollte,¹⁴ während Clodius verkündete, mit dem Einverständnis und im Sinne der Triumviren gehandelt zu haben.¹⁵ Öffentlich äußerte sich zwar keiner der Triumviren, jedoch hoffte Cicero, dass Pompeius sein Versprechen, ihm zur Hilfe zu kommen, einlösen würde.¹⁶

Gabinus und Piso bestanden weiterhin darauf, dass die von Cicero anbefohlenen Hinrichtungen unrechtmäßig gewesen seien, da er römische Bürger ohne ein Gerichtsurteil und ohne, dass sie die Möglichkeit der *provocatio* in Anspruch hätten nehmen können, erdrosseln hatte lassen. Dabei ließen sie allerdings die ihm vom Senat kraft des *senatus consultum ultimum* gegebene Vollmacht außer Acht.¹⁷ Caesar, der seinerzeit gegen die Hinrichtung der fünf Verschwörer Stellung bezogen hatte,¹⁸ stand der rückwirkenden Anwendung der *lex Clodia de capite civium* skeptisch gegenüber.

Nachdem er die düsteren Aussichten wahrgenommen hatte, ging Cicero im März 58 freiwillig ins Exil,¹⁹ da sein Bleiben – wie er die Entscheidung im Nachhinein zu begründen versuchte – einen blutigen Bürgerkrieg ausgelöst hätte, was er nicht verantworten wollte.²⁰ Sein Haus wurde geplündert, die Beute teilten sich Clodius und die Konsuln, die das Staatswohl für die von ihnen erwünschten Provinzen aufgeopfert hatten.²¹ Mit einem weiteren Gesetz erreichte Clodius, dass Ciceros gesamtes Vermögen konfisziert wurde und dass es dem ins Exil vertriebenen *pater patriae* verwahrt bleiben sollte, sich in Italien niederlassen zu dürfen.²² An der Stätte seiner zerstörten Villa auf dem Palatin weihte Clodius unter skandalösen Umständen, was Cicero später aber noch zu Gute kommen sollte, der Göttin Libertas einen Tempel.²³

¹³ Cic. *Sest.* 28. ff.

¹⁴ Cic. *Sest.* 32.

¹⁵ Cic. *Sest.* 39. f.

¹⁶ Cic. *Sest.* 15.

¹⁷ Zur *provocatio ad populum* s. Jochen BLEICKEN: Ursprung und Bedeutung der Provokation. *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, 76., 1985. 324–377.; Andrew W. LINTOTT: *Provocatio*. From the Struggle of the Orders to the Principate. In: Hildegard TEMPORINI (Hrsg.): *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt*, Bd. 1/2. Berlin–New York, de Gruyter, 1974. 226–277.

¹⁸ SALL. *Cat.* 51, 1–43.

¹⁹ SALL. *Cat.* 51, 1–43.

²⁰ Cic. *Sest.* 43. ff. Vgl. Manfred FUHRMANN: *Cum dignitate otium*. Politisches Programm und Staatstheorie bei Cicero. *Gymnasium*, 67., 1960. 481–500., 496.

²¹ Cic. *Sest.* 53. f.

²² Cic. *Sest.* 65. 69.

²³ Zu der skandalösen und daher ungültigen Tempelweihe siehe Thomas KÖVES-ZULAUF: *Bevezetés a római vallás és monda történetébe [Einführung in die Geschichte der römischen Religion und Sage]*. Budapest, Telosz, 1995. 65. ff.

Clodius konnte sich nunmehr als wirklicher Herr Roms fühlen und versuchte, jeglichen Widerstand mit seinen Knüppelbänden auszurotten.²⁴ Sein Wüten brachte als natürliche Folge mit sich, dass die Rückberufung bzw. Rehabilitierung Ciceros als politische Forderung laut wurde. Der ehemalige Konsul L. Aurelius Cotta erklärte, dass zur Rückberufung Ciceros ein einfacher Senatsbeschluss reichte, da die bezügliche *lex Clodia* überhaupt keine Gesetzeskraft besäße. Pompeius forderte einen Volksbeschluss, weil er damit rechnete, dass die Popularen Krawalle veranstalten würden, und der Senat pflichtete seiner Meinung bei. Der Volkstribun Sex. Atilius Serranus erbat sich als einziger eine Bedenkzeit von zwei Tagen und verhinderte durch seine Interzession immer wieder eine Entscheidung.²⁵ Da ergriffen die acht zu Cicero loyalen Volkstribune unter der Führung von Q. Fabricius die Initiative und legten der Volksversammlung am 23. Januar einen Entwurf über die Rückberufung des verbannten Konsuls vor. Noch in derselben Nacht besetzten Clodius mit seiner bewaffneten Sklavenhorde und dessen Bruder, der Praetor Ap. Claudius Pulcher, mit seiner Gladiatorentuppe das Forum. Es kam zu blutigen Auseinandersetzungen, Ciceros Bruder, Quintus, kam dabei knapp mit dem Leben davon, Clodius und seine Knüppelbände verbreiteten in den nächsten Tagen Terror auf Roms Straßen, die Konsuln und der Senat zeigten sich machtlos.²⁶ Nachdem der Volkstribun T. Annius Milo vergebens versucht hatte, eine Anklage *de vi* gegen Clodius durchzubringen, beschloss er dem Wüten der clodianischen Bände mit seiner eigenen Truppe ein Ende zu setzen.²⁷ Dem Beispiel Milos folgte auch der Volkstribun P. Sestius, nachdem Milo einem Attentat fast zum Opfer gefallen wäre.²⁸ Die von Milo und Sestius aufgestellten Wehrtruppen gewannen in einigen Tagen Oberhand, und in Rom kehrte verhältnismäßige Ruhe ein. Am 4. August beschloss die Volksversammlung, dass Cicero nach Rom zurückkehren sollte, dessen Heimkehr sich dann zu einem wahren Triumphzug gestaltete.²⁹

Clodius versuchte allerdings weiterhin, Unruhe zu stiften, machte Cicero in aller Öffentlichkeit für die Inflation verantwortlich und verjagte die von Cicero mit dem Wiederaufbau seines Hauses beauftragten Arbeiter.³⁰ Milo gedachte wiederum, vor der *quaestio de vi* Anklage gegen Clodius zu erheben, ließ aber auf Anraten des Senats von seinem Vorhaben ab.³¹ Clodius unterließ es jedoch nicht, auch den sich für die Rückberufung Ciceros einsetzenden Volkstribunen P. Sestius zu verfolgen, und

²⁴ KRÜGER aaO. 192.; Manfred FUHRMANN: Rede für Sestius. In: Manfred FUHRMANN (hrsg.): *Marcus Tullius Cicero, Sämtliche Reden, Bd. 5*. Düsseldorf–Zürich, Artemis, 2000. 281–285., 281.

²⁵ Cic. *Sest.* 72. ff.

²⁶ Cic. *Sest.* 76. ff.; 85.

²⁷ Cic. *Sest.* 86. ff.

²⁸ Cic. *Sest.* 79. f.; 90. ff.

²⁹ Cic. *Sest.* 109. ff.

³⁰ KRÜGER op. cit. 194.

³¹ Cic. *Sest.* 95.

erhob gegen ihn sowohl wegen *ambitus*³² als auch wegen *vis*³³ Anklage. Der Prozess wegen *vis* endete für Sestius am 14. März mit einem Freispruch.³⁴

Der Ankläger P. Albinovanus³⁵ beschuldigte Sestius, für seine politischen Ziele Gladiatoren bewaffnet zu haben.³⁶ Clodius ließ unter anderen L. Aemilius Paulus, Gellius Publicola und P. Vatinius in den Zeugenstand rufen, den Vorsitz des Gerichtshofes hatte der Praetor M. Aemilius Scaurus inne. Als Verteidiger traten Q. Hortensius, M. Crassus, L. Licinius Calvus und seiner Gewohnheit gemäß als letzter Cicero selbst auf.³⁷ Was die politische Überzeugung der im Prozess auftretenden Advokaten anbelangt, zeichnete sich ein buntes Bild ab: Zwischen dem Triumvir Crassus, dem konservativen Hortensius und dem eher populär eingestellten Calvus stellte Cicero als politisch zentrale Persönlichkeit das Gleichgewicht her. Es mag unter anderem eben diese Zusammensetzung der Verteidiger Cicero dazu ermutigt haben, in einem tief gehenden, schwungvollen und dennoch pathetischen Exkurs die Prinzipien des römischen Gemeinwesens bzw. die Rolle und die Verantwortung der Leiter des Staates nach seiner Rückkehr aus dem Exil im Sinne einer Aufhebung seiner alten Gedankenwelt neu zu definieren.³⁸

2. Wertbegriffe in Ciceros *Sestiana*

Ciceros juristische Argumentation ist logisch und eindeutig: Wie könnte Sestius wegen *vis* verurteilt werden, wo er doch so lange das Wüten der clodianischen Horden erduldet hatte, und erst da eine Leibgarde aufstellte, nachdem er auf dem Forum bei der Ausübung seines Amtes von Clodius' Bande angegriffen worden war – und er sein Leben nur seinem Glück bzw. der irrigen Annahme der Attentäter zu verdanken hatte, die ihn tot glaubten?³⁹ Sestius habe in Notwehr gehandelt, da ihm das Gesetz keinen Schutz mehr zu geben vermochte.⁴⁰ Aufgrund dessen habe er sich keiner Straftat schuldig gemacht, sondern sei vielmehr nach dem Prinzip des „*vim vi*“, bzw. „*arma armis repellere cuique licet*“ vorgegangen.⁴¹

³² Zum Tatbestand des *ambitus* s. MOMMSEN aaO. 866. f.; Martin JEHNE: Die Beeinflussung von Entscheidungen durch „Bestechung“: Zur Funktion des *ambitus* in der römischen Republik. In: Martin JEHNE (Hrsg.): *Demokratie in Rom? Die Rolle des Volkes in der Politik der römischen Republik*. Stuttgart, Steiner, 1995. 51–76.; Tamás NÓTÁRI: *Law, Religion and Rhetoric in Cicero's Pro Murena*. Passau, Schenk, 2008. 24. ff.

³³ Pierre BOYANCÉ: Cum dignitate otium. *Revue des Études Anciennes*, 43., 1941. 172–191., 174. Zum Tatbestand der *vis (publica)* s. ZLINSZKY, János: *Római büntetőjog [Römisches Strafrecht]*. Budapest, Tankönyvkiadó, 1991. 114. ff.

³⁴ Cic. *ad Q. fr.* 2, 4, 1.

³⁵ KRÜGER aaO. 194.

³⁶ Cic. *Sest.* 78. 84. 90. 92.

³⁷ Cic. *Sest.* 3. 100. 132.

³⁸ MATERIALE aaO. 148.

³⁹ KRÜGER aaO. 195.

⁴⁰ KRÜGER aaO. 195.

⁴¹ Vgl. ULP. D. 43, 16, 1, 27; ZLINSZKY aaO. 114. f.

Die *Sestiana* mag jedoch auf den ersten Blick als etwas unlogisch und unübersichtlich erscheinen, die Rede selbst als überreich an Exkursen, besonders, da sich mit der Person des Angeklagten nur relativ wenige Paragraphen befassen.⁴² Einen wesentlich größeren Raum nimmt der lebhaft Bericht von den Schicksalsschlägen und Triumphen, d. h. vom Exil und von der Rückkehr des Redners selbst, ein.⁴³ Cicero führt seine Gedanken über das Gemeinwesen und die Rolle der leitenden Staatsmänner eingehend aus, die er der Jugend mit besonderem Nachdruck ans Herz legen möchte.⁴⁴ Hierzu kommen das Proömium⁴⁵ und die Invektive gegen den Belastungszeugen Vatinius, der sich ironisch über die Optimaten geäußert bzw. sie abfällig als *natio optimatum*⁴⁶ bezeichnet hat.⁴⁷ Oberflächlich betrachtet könnte man dazu neigen, jener schon damals formulierten Ansicht beizupflichten, dass Cicero in seiner Rede viel zu weit vom eigentlichen Gegenstand des Prozesses abgewichen sei bzw. dass die uns überlieferte Form der *Pro Sestio* mit der eigentlichen Gerichtsrede nicht viel zu tun habe.⁴⁸ Beim gründlicheren Lesen müssen wir allerdings die Meinung Manfred Fuhrmanns teilen, nach der die Rede nämlich eine geschlossene, wohl durchdachte, logische Einheit bildet, da Cicero selber betont, er hätte – nach der überzeugenden Widerlegung der einzelnen Anklagepunkte von Crassus, Hortensius und Calvus – nichts anderes zu tun gehabt, als den Lebenswandel und das Wirken des Tribuns Sestius im breit angelegten historisch-politischen Kontext zu würdigen.⁴⁹ Somit lässt sich die Rede nach dem Proömium gleichsam in einen historischen⁵⁰ und einen programmatischen⁵¹ Teil untergliedern und schließt dann mit einem Fortissimo der *peroratio*, in der Cicero pathetisch verkündet, dass er, falls der Angeklagte ins Exil gehen müsse, selber keinen Augenblick zögern würde, Sestius, d. h. jenem Mann, dem er seine Rückkehr zu verdanken habe, zu folgen.⁵²

Es lohnt sich, jenen Teil der Rede genauer zu untersuchen, der eventuell auch als ein bloßer und vielleicht sogar als unorganischer Exkurs abgestempelt werden könnte, allerdings gleichsam ein politisches Glaubensbekenntnis Ciceros über die Rolle und Verantwortung der Optimaten im Gemeinleben beinhaltet.⁵³ Der paradigmatische Fall des Sestius bot dem Redner eine glänzende Gelegenheit, seine staatsphilosophischen Gedankengänge vor großer Öffentlichkeit zu formulieren,

⁴² Cic. *Sest.* 6–14; 75–95; 144–147.

⁴³ Cic. *Sest.* 15–74; 127–131.

⁴⁴ Cic. *Sest.* 96–126; 136–143.

⁴⁵ Cic. *Sest.* 1–5.

⁴⁶ Cic. *Sest.* 132–135.

⁴⁷ Chaim WIRSZUBSKI: Cicero's cum dignitate otium – A Reconsideration. *Journal of Roman Studies*, 44, 1954. 1–13., 7.

⁴⁸ Eduard MEYER: *Caesars Monarchie und das Prinzipat des Pompeius*. Stuttgart–Berlin, Klett, 1918. 135.

⁴⁹ FUHRMANN (2000) aaO. 283.; MATERIALE aaO. 149.

⁵⁰ Cic. *Sest.* 6–95.

⁵¹ Cic. *Sest.* 96–143.

⁵² Cic. *Sest.* 144–147.

⁵³ Cic. *Sest.* 96. ff.

die somit zu wesentlich mehr Mitbürgern Zugang finden konnten, als wenn er sie in einem philosophisch-theoretischen Werk ausgeführt hätte.⁵⁴ Was also auf den ersten Blick als bloßer Exkurs erscheinen mag, ist eine wohl durchdachte, überaus logisch und einprägsam aufgebaute Synthese: Der Definition der Optimaten, die im abfälligen Ton *natio optimatum* genannt wurden, folgt eine Aufzählung der wichtigsten Aufgaben des Gemeinwesens, was in der Festlegung der für die Leiter der *res publica* als Pflicht aufgetragenen Grundwerte, des *otium* und der *dignitas*, kulminiert.

Als Antwort auf die herabwürdigende Bemerkung des Anklägers formuliert Cicero mit Hilfe einer *interpretatio extensiva* seine eigene Optimaten-Definition, und zwar indem er von dem Gegensatz *optimates–populares* ausgeht. Der Begriff der Optimaten oder der Popularen bedeutete in der politischen Terminologie der ciceronianischen Zeit natürlich weder eine Zugehörigkeit zu einer „Partei“ noch das Bekenntnis zu irgendwelchen politischen „Grundsätzen“, sondern bezeichnete in erster Linie die Gruppen jener Politiker, die sich bei der Verfolgung ihrer Ziele entweder auf den Senat oder auf die Volksversammlung zu stützen versuchten, d. h. die Unterscheidung war eher stilistischer als inhaltlicher Art.⁵⁵ In seiner *Sestiana* macht Cicero den Versuch, der bereits vorhandenen Form des Optimaten-Begriffes einen prägnanteren Inhalt zu verleihen. Seiner Meinung nach versuchen die Optimaten – im Gegensatz zu den Popularen –, nicht den Beifall der Menge zu erheischen, sondern sind bemüht, sich die Anerkennung sämtlicher guter Bürger (*optimus quisque*) zu verdienen.⁵⁶

Zur Gemeinschaft der *optimi* gehört jeder verantwortungsvoll denkende, unter ausgeglichenen Verhältnissen lebende Bürger, ungeachtet seines gesellschaftlichen Standes, d. h. selbst ein „gut gesinnter“ Freigelassener ist aus der Gruppe der *optimi* nicht ausgeschlossen. Ein *optimus quisque* ist also jeder anständige römische Bürger, angefangen von den Inhabern der höchsten Ämter und den Mitgliedern der obersten Stände bis hin zu den römischen Stadtbewohnern, Bauern, Geschäftsleuten und Freigelassenen, d. h. alle, die nicht übel gesinnt oder aufrührerischer Natur sind und sich nicht an Zwiespalt und Bürgerstreit erfreuen. Den Optimaten gegenüber stehen – da der Begriff bis zu den äußersten Grenzen ausgedehnt wurde – also nur die Krawallmacher und Aufrührer, die verwegenen Glücksritter der Politik, die Schädlinge des Gemeinwesens: „*Quis ergo iste optimus quisque? Numero, si quaeris, innumerabiles, neque enim aliter stare possemus; sunt principes consilii publici, sunt qui eorum sectam sequuntur, sunt maximorum ordinum homines, quibus patet curia, sunt municipales rusticique Romani, sunt negoti gerentes, sunt etiam libertini optimates. Numerus, ut dixi, huius generis late et varie diffusus est; sed genus universum, ut tollatur error, brevi circumscribi et definiri potest. Omnes optimates sunt qui neque nocentes sunt nec natura improbi nec furiosi nec malis domesticis impediti. Esto igitur ut ii sint, quam tu 'nationem' appellasti, qui et integri*

⁵⁴ FUHRMANN (1960) aaO. 494.

⁵⁵ KRÜGER aaO. 196.

⁵⁶ CIC. *Sest.* 96. Vgl. BOYANCÉ aaO. 179. ff.; FUHRMANN (1960) aaO. 484.; MEYER (2005) aaO. 27. ff.

*sunt et sani et bene de rebus domesticis constituti. Horum qui voluntati, commodis, opinionibus in gubernanda re publica serviunt, defensores optimatum ipsique optimates gravissimi et clarissimi cives numerantur et principes civitatis.*⁵⁷ Welches Ziel kann diese unzähligen Arten von Menschen, diese riesige Gemeinschaft der Optimaten zusammenhalten und in Eintracht bringen, damit sie mit vereinten Kräften das Gemeinwohl erstreben? Der Redner hat die programmatische Antwort parat: „*Quid est igitur propositum his rei publicae gubernatoribus quod intueri et quo cursum suum derigere debeant? Id quod est praestantissimum maximeque optabile omnibus sanis et bonis et beatis, cum dignitate otium.*”⁵⁸

Die politische Philosophie der Optimaten lässt sich nach Cicero mit zwei Grundwerten bzw. deren Verknüpfung definieren: „*cum dignitate otium*”.⁵⁹ Die *dignitas* ist immer eine Anerkennung, die jemandem entweder wegen eines persönlichen Verdienstes oder aufgrund seiner Abstammung zuteil wird. Es gilt daher zu betonen, dass sie nicht mit der jedem zukommenden „Würde des Menschen” gleichzusetzen ist. Die *dignitas* ist in jedem Fall der Lohn eines im Gemeinleben erfüllten Amtes, eines für das Gemeinwohl erwiesenen Dienstes, einer für die *maiestas imperii / rei publicae* aufgenommenen Bürde und Gefahr. *Dignitas* ist also jener wohlverdiente Preis, der seinen Träger aus der grauen Masse der Durchschnittsmenschen hervorhebt.⁶⁰ Sie ist jedoch nicht synonym mit *honor* oder *laus*, denn diese können durch das beispielhafte Meistern einer konkreten historisch-politischen Situation erlangt werden. *Dignitas* ist eine höhere, vor allem aber beständigere Kategorie: Sie kommt gewissermaßen dem Begriff der *nobilitas* nahe, denn sie erstreckt sich weit über ein Amtsjahr oder einen Feldzug hinaus, kann von Generation zu Generation vererbt werden und legitimiert somit den Einfluss und die Macht der späten Nachkommen auf das Gemeinwesen. Gerade in stürmischen Epochen des Gemeinwesens wird die ererbte *dignitas* von aufrührerischen Elementen angegriffen, daher gehört das Wahren dieses Grundwertes zu den eminentesten Aufgaben der Optimaten, jedoch nicht in ihrem eigenen Interesse, sondern vielmehr, um dadurch das Gemeinwohl und die Stabilität des Staates zu hüten.⁶¹

Das *otium* ist gewissermaßen das Gegenteil des *negotium*, d. h. jede Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Lebens. Es wird des Öfteren mit den Begriffen *pax*, *concordia*, *salus*, *quies* und *tranquillitas* in Verbindung gebracht und bildet gleichsam einen Gegensatz zu *novae res*, *seditio*, *discordia* und *tumultus*. Somit kann sowohl *dignitas* wie auch *otium* als das Eigen einer Einzelperson,⁶² einer Gruppe,⁶³

⁵⁷ Cic. *Sest.* 97.

⁵⁸ Cic. *Sest.* 98.

⁵⁹ Cic. *Sest.* 98.

⁶⁰ Vgl. WIRSZUBSKI (1954) aaO. 12. So auch Karl BÜCHNER: *Humanitas Romana*. Heidelberg, Winter, 1957. 322. ff.

⁶¹ FUHRMANN (1960) aaO. 487. f.

⁶² Cic. *Sest.* 125. 128. f.; *off.* 3, 1.

⁶³ Cic. *Sest.* 104; *fam.* 1, 8, 4.

einer Institution bzw. eines Reiches oder Gemeinwesens angesehen⁶⁴ oder als die öffentliche Ruhe bzw. öffentliche Sicherheit bezeichnet werden.⁶⁵

Es stellt sich auch die Frage, ob sich die Begriffe *otium* und *dignitas* auf Inhalte öffentlicher oder privater Natur beziehen. Rémy trennt an diesem Punkt sehr streng die auf das Kollektivum und die auf das Individuum bezogene Verwendung der besagten Grundbegriffe⁶⁶ und ist der Ansicht, dass sie in der *Sestiana* die idealen bzw. wünschenswerten Verhältnisse des öffentlichen Lebens spiegeln, d. h. dass die *dignitas* die Herrschaft des *ordo senatorius* und das *otium* die aus diesem Gleichgewicht entstammende öffentliche Ruhe bezeichnet.⁶⁷ An anderen Stellen ist zu sehen, dass Cicero den Begriff der *dignitas* für die Bezeichnung des Einflusses einer Einzelperson bzw. Senators und *otium* als Synonym für die ihm nach der Niederlegung seines Amtes zuteil gewordene wohlverdiente Ruhe verwendet hat.⁶⁸ Die Ansichten, mit der Rémy die Begriffe *dignitas* und *otium* strikt auf die öffentliche Sphäre beschränkt, finden in der Fachliteratur allerdings keine allgemeine Zustimmung. Boyancé betont, dass in der Gedankenwelt Ciceros *dignitas* in der Privatsphäre ebenso einen festen Platz hat wie in der öffentlichen, und versucht, den ciceronianischen Begriff aus der griechischen, vorwiegend peripatetischen Philosophie abzuleiten.⁶⁹ Wirszubski erachtet sowohl die Annäherung des Begriffes der *dignitas* an die Privatsphäre für etwas übertrieben als auch ihre Ableitung aus der griechischen Philosophie für durchaus problematisch. Er selber mag sich der Frage aber wohl auch etwas einseitig annehmen, wenn er *dignitas* als eine ausschließlich politische, jeglicher philosophischen und ethischen Konnotation entbehrende Kategorie bewertet.⁷⁰

Manfred Fuhrmann macht jene scharfsinnige und für seine synthetisierende Sichtweise durchaus nicht untypische Feststellung, dass sowohl Boyancés ausschließlich auf der griechischen Philosophie basierende wie auch Wirszubskis außer der römischen Realpolitik alle anderen Faktoren ignorierende Ansicht allzu einseitig und daher unrichtig sei. Seines Erachtens dienen die Ergebnisse der griechischen Philosophie für Cicero als Mittel dazu, seine eigenen Gedanken bezüglich des römischen Staatswesens zu artikulieren.

Cicero bezieht das Prinzip „*cum dignitate otium*“ sowohl auf das Gemeinwesen im allgemeinen als auch auf die Leiter des Staates im konkreten Sinne, doch gerade deswegen darf er in Anbetracht der Grundzüge römischen Staatsdenkens nicht einer wissenschaftlich unklaren Verwendung der beiden Begriffe bezichtigt werden, wie es Wirszubski getan hat.⁷¹ Eben die ciceronianische Definition der *res publica* macht

⁶⁴ Cic. *Sest.* 1.

⁶⁵ Cic. *Sest.* 15. 46. 104. Vgl. FUHRMANN (1960) aaO. 488. f.; WIRSZUBSKI (1954) aaO. 4. ff.

⁶⁶ Eduard RÉMY: *Dignitas cum otio. Musée Belge*, 32., 1928. 113–127.

⁶⁷ Vgl. Richard HEINZE: Ciceros Staat als politische Tendenzschrift. *Hermes*, 59., 1924. 73–94.

⁶⁸ FUHRMANN (1960) aaO. 482.

⁶⁹ BOYANCÉ aaO. 186. ff.

⁷⁰ WIRSZUBSKI (1954) aaO. 3. ff.

⁷¹ Vgl. WIRSZUBSKI (1954) aaO. 7. ff.

die Synthese der „persönlichen“ und „sachlichen“ Komponente des Staatswesens, d. h. der abstrakten Staatsmacht und deren konkreter Ausübung durch die politische Elite geradezu erforderlich.

Der Zustand des *otium* lässt sich nach Ciceros Meinung nur dann verwirklichen, wenn die Leitung des Gemeinwesens in den Händen der Optimaten liegt, deren *dignitas* vom römischen Volk anerkannt wird, wodurch die *optimi* das *otium* und die *dignitas* der *res publica*, d. h. die Stabilität der Institutionen der Religion, der Rechtsprechung, der Finanzen, der Innen- und Außenpolitik, der Zivil- und Militärverwaltung garantieren können: „*Huius autem otiosae dignitatis haec fundamenta sunt, haec membra, quae tuenda principibus et vel capitis periculo defendenda sunt: religiones, auspicia, potestates magistratum, senatus auctoritas, leges, mos maiorum, iudicia, iuris dictio, fides, provinciae, socii, imperi laus, res militaris, aerarium.*“⁷²

Dieses fragile Gleichgewicht wird sogar aus zwei Richtungen gefährdet. Einerseits machen es aufrührerische Krawallmacher nach der Art Clodius' und verwegene politische Anarchisten,⁷³ andererseits jene Bürger unsicher, die von den zwei organisch zusammenhängenden Grundwerten nur den einen oder den anderen im Auge zu behalten fähig sind und entweder nach *dignitas* streben, ohne auf das *otium* zu achten, oder aber sich bereit zeigen, auf die *dignitas* zu verzichten, um das *otium* wahren zu können. Den Letzteren, d. h. den Zögernden und Trägen, wird eben jene Gefahr nicht bewusst, dass, indem sie nach der trügerischen Illusion der Sicherheit trachten, mit dem Verzicht auf die *dignitas* auch das *otium* leicht verloren gehen kann: „*Maioribus praesidiis et copiis oppugnatur res publica quam defenditur, propterea quod audaces homines et perditu nutu impelluntur et ipsi etiam sponte sua contra rem publicam incitantur, boni nescio quo modo tardiores sunt et principibus rerum neglectis ad extremum ipsa denique necessitate excitantur, ita ut non numquam cunctatione ac tarditate, dum otium volunt etiam sine dignitate retinere, ipsi utrumque amittant.*“⁷⁴

Im Weiteren zählt Cicero eine Reihe jener *propugnatores rei publicae* auf, die der Mühe und Arbeit nicht scheuten und das Gemeinwesen vor dem aufrührerischen Treiben der Popularen retteten, was zu jenen Zeiten mit erheblichen Gefahren verbunden war, da die Politik der Popularen beim Volk damals durchaus Gefallen fand.⁷⁵ Für seine Zeit stellt der Redner allerdings fest, dass die Bestrebungen der Popularen beim *verus populus*,⁷⁶ d. h. beim verantwortlich denkenden, die Richtigkeit der Politik der Optimaten gutheißenden und sich nach *otium* sehnen

⁷² Cic. Sest. 98. Vgl. KRÜGER aaO. 197. f.; FUHRMANN (2000) aaO. 285; MATERIALE aaO. 151; MEYER (2005) aaO. 38. ff.

⁷³ „Anarchist“ ist im Fall des Clodius zwar eine etwas anachronistische, jedoch durchaus zutreffende Bezeichnung. So auch Andreas ALFÖLDI: *Caesar in 44 v. Chr. I. Studien zu Caesars Monarchie und ihren Wurzeln*. Bonn, Habelt, 1985. 128.

⁷⁴ Cic. Sest. 100. Vgl. BOYANCÉ aaO. 184. ff.

⁷⁵ Cic. Sest. 101. ff. Vgl. FUHRMANN (1960) aaO. 485.

⁷⁶ Cic. Sest. 108. 114.

Volk, auf Abneigung stoßen und Anarchisten nach der Art Clodius' nur noch beim aufgehetzten oder erkaufte Pöbel Beifall finden: „*Nunc iam nihil est quod populus a delectis principibusque dissentiat: nec flagitat rem ullam neque novarum rerum est cupidus et otio suo et dignitate optimi cuiusque et universae rei publicae gloria delectatur. Itaque homines seditiosi ac turbulenti, quia nulla iam largitione populum Romanum concitare possunt, quod plebes perfuncta gravissimis seditionibus ac discordiis otium amplexatur, conductas habent contiones, neque id agunt ut ea dicant aut ferant quae illi velint audire qui in contione sunt, sed pretio ac mercede perficiunt ut, quicquid dicant, id illi velle audire videantur.*”⁷⁷

Er fordert die römischen Bürger auf, die er dieser ausgedehnten Definition folgend – von den feindlich gesinnten Elementen abgesehen – allesamt zu den Optimaten zählt, dem Beispiel der eben erwähnten, nach Ruhm, Ansehen und Anerkennung strebenden Männer nachzueifern, verschweigt jedoch nicht, dass diese Aufgabe mühevoll und mit vielen Gefahren verbunden ist: „*Haec imitamini, per deos immortalis, qui dignitatem, qui laudem, qui gloriam quaeritis! Haec ampla sunt, haec divina, haec immortalia; haec fama celebrantur, monumentis annalium mandantur, posteritati propagantur. Est labor, non nego; pericula magna, fateor.*”⁷⁸

Die Anführer der Optimaten, die *principes civitatis*, die dem Senat folgen, der sich um das Gemeinwohl, die Freiheit, die öffentliche Ruhe und die Würde des Volkes sorgt, müssen ihren Feinden, den *audaces* und den *improbi*, die nicht selten aus dem Kreis der *potentes* stammen, mutig ins Auge sehen, jedoch zeigten die Exempel aus der Geschichte, dass diese Aufrührer und Unruhestifter, die nach dem Beifall des Pöbels trachten, meist ein elendes Ende finden.⁷⁹

An dieser Stelle ermahnt Cicero die Jugend, jene *dignitas* und *gloria* – denn eben diesem Zweck diene der lange Exkurs über die Definition des Optimaten-Begriffes⁸⁰ – vor Augen zu halten, welche durch die Verdienste um die *res publica* erworben werden können, er fürchte nämlich, dass wegen der Wirren der letzten Jahre und der ihn treffenden Schicksalsschläge alle *boni* davor zurückschrecken könnten, die Bürde und Verantwortung der Staatsgeschäfte auf sich zu nehmen.⁸¹ Daher betont er mit Nachdruck, dass er zwar – wie zahlreiche Vorkämpfer der Optimatenpolitik – verbannt, sehr bald aber heim gerufen und in seine alte *dignitas* eingesetzt worden sei.⁸²

3. Konklusionen

Die Analyse der Rolle der Optimaten im öffentlichen Leben überschritt weit das für die Sache des Sestius erforderliche Maß, stand aber – wie von Cicero selber

⁷⁷ Cic. *Sest.* 104.

⁷⁸ Cic. *Sest.* 102. So auch MATERIALE aaO. 152.

⁷⁹ Cic. *Sest.* 136–143. Vgl. KRÜGER aaO. 198. f.; MEYER (2005) aaO. 33. ff.

⁸⁰ MATERIALE aaO. 149.

⁸¹ Cic. *Sest.* 1. 49. 93. 95.

⁸² Cic. *Sest.* 51. 140.

betont – im organischen Zusammenhang mit den anderen Elementen seiner Verteidigungsrede.⁸³ Trotz der rhetorischen Übertreibungen müssen wir in diesem Punkt Cicero beipflichten.⁸⁴ Sestius stand zweifelsohne auf der Seite der Optimaten, d. h. auf der Seite eines jeden guten Bürgers (*optimus quisque*), wie er mit seinem Lebenswandel und politischen Handeln bewiesen hatte,⁸⁵ denn er ergriff nicht nur für Cicero Partei, der für das Gemeinwesen heroische Aufgaben meisterte, sondern vertrat auch die Interessen des Senats, Italiens und der ganzen *res publica*,⁸⁶ indem er sich den fanatischen Aufrührern, Hochverrätern und politischen Glücksrittern, von denen der Redner ein mit vernichtendem Sarkasmus gezeichnetes Bild gibt, mutig gestellt hatte.⁸⁷ Es ist zwar fraglich, ob die von Gabinius und Piso gezeichneten, an manchen Punkten in Karikaturen übergelassenen Portraits in allen Details der historischen Wirklichkeit entsprechen, aber ihrem literarischen Wert nach sind sie durchaus Meisterstücke ciceronianischer Redekunst. Im Kampf, für den sich Milo, Sestius, der Senat, die Bürgerschaft und ganz Italien⁸⁸ gegen Clodius, Gabinius, Piso und den aufgehetzten Pöbel, die den Staat ins Verderben zu stürzen beabsichtigten,⁸⁹ verbündeten, stand nicht nur die Rückberufung Ciceros aus dem Exil auf dem Spiel, sondern vielmehr die *otiosa dignitas*,⁹⁰ d. h. die Existenz der Grundwerte des Gemeinwesens, welche die Anarchisten, die die ihnen anvertraute Macht missbrauchten, vernichten wollten.⁹¹

Der einprägsamen Ausführung des Prinzips „*cum dignitate otium*“, das Cicero wohl neben der Erschaffung des *consensus* bzw. der *concordia ordinum* schon zu seiner Konsulatszeit vorgeschwebt haben muss,⁹² blieb der Erfolg im Prozess gegen Sestius auch nicht versagt, denn der Angeklagte wurde einstimmig freigesprochen – ein Ergebnis, dem Cicero, wie es ein Brief an seinen Bruder zeigt, höchste politische Wichtigkeit beimaß.⁹³ Die *Sestiana* gab dem Redner eine willkommene Gelegenheit, mit seinem staatsphilosophisch-politischen Programm in Form einer Gerichtsrede vor die Öffentlichkeit zu treten, denn es stellte sich in Rom für einen kurzen Augenblick ein verhältnismäßiges Gleichgewicht der einander widerstrebenden Kräfte ein, was auch jenem Umstand zu verdanken war, dass sich Caesar fern von Rom aufhielt bzw. nicht direkt ins Geschehen eingreifen wollte.

⁸³ Cic. *Sest.* 96.

⁸⁴ MATERIALE op cit. 150.

⁸⁵ Cic. *Sest.* 6–14.

⁸⁶ Cic. *Sest.* 15. 83. 87. ff.

⁸⁷ Cic. *Sest.* 15. 83. 87. ff. Zum ciceronianischen Humor s. ausführlicher Auguste HAURY: *L'ironie et l'humour chez Ciceron*. Paris, Les belles lettres, 1955. 138. ff.; NÓTÁRI aaO. 69. ff.

⁸⁸ Cic. *Sest.* 32. 36. 53. 72.

⁸⁹ Cic. *Sest.* 25.

⁹⁰ Cic. *Sest.* 98.

⁹¹ Cic. *Sest.* 25. ff.; 32. ff.; 42. ff.; 55. f.; 66. 75. ff.; 89. ff.; 93. ff.

⁹² MATERIALE aaO. 147; WIRSZUBSKI (1954) aaO. 8. Zum Begriff der *concordia ordinum* s. Hermann STRASBURGER: *Concordia ordinum. Eine Untersuchung zur Politik Ciceros*. Borne–Leipzig, Noske, 1931. passim.

⁹³ Cic. *ad Q. fr.* 2, 4, 1.

Leider fehlte es zur Verwirklichung der hier definierten Ziele auch Cicero an Mitteln, denn Rom wurde nunmehr zu jenem Zentrum, wo politische Entscheidungen – wie es das Beispiel Caesars überdeutlich machte – höchstens legitimiert, nicht aber getroffen werden sollten. Caesar traf bald mit Crassus und Pompeius zusammen und erneuerte das Bündnis im Sinne des ersten Triumvirats. Für eine kurze Weile blieb noch das *otium* erhalten, die *dignitas* ging allerdings verloren. Die Politik der Popularen, der sich Caesar an die Spitze stellte, fand nicht nur bei dem Pöbel und den anarchistisch gesinnten Elementen der Stadt und des Reiches Beifall, sondern auch bei manchen, die Cicero in seiner Rede für Sestius gehofft hatte, sie zu den Optimaten zählen zu dürfen.⁹⁴

In der *Pro Sestio* gab Cicero allerdings ein geniales Beispiel dafür, wie staatsphilosophisches Gedankengut in Form einer Gerichtsrede als programmatischer Aufruf zur Besinnung auf Grundwerte und Prinzipien menschlichen Zusammenlebens eindrucksvoll vermittelt werden kann. Der glückliche Einklang zwischen *dignitas* und *otium*, d. h. den idealistischen Grundwerten und materiellen Interessen, bzw. die Aufforderung zur manchmal auch mühsamen und Opfer verlangenden Verwirklichung dieses Einklanges sichern der *Sestiana* einen festen Platz unter den Bravurreden Ciceros und machen sie zugleich zu einer der wichtigsten Vorlagen des in seiner Schrift *De re publica* herausgearbeiteten staatsphilosophischen Gedankengutes.

Rednerische Brillanz, aktualpolitisches Programm und staatsphilosophische Weitsicht bilden in Ciceros Verteidigungsrede für Sestius eine harmonische Synthese. In der *Sestiana* gab Cicero für die verantwortungsvoll denkende Elite und Bürgerschaft Roms eine Wegweisung zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Stabilität der *res publica* und eine Ermahnung zur Neudefinition jener klassischen Wertbegriffe, die detaillierter ausgearbeitet und in aller Reife im Werk *De re publica* wieder aufgefunden werden können.

⁹⁴ FUHRMANN (2000) aaO. 288.